



Balzers, 01. April 2026/av

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2026 folgenden Beschluss gefasst:

Werkleitungs- und Strassenbau Lowal (2. Etappe) – Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit sowie Auftragserteilungen

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Lowal Balzers / Etappe 2 Mitte (2026/2027)».
- b) Für das Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Lowal Balzers / Etappe 2 Mitte (2026/2027)» wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 975'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
- c) Der Gemeinderat erteilt folgende Aufträge:
 - Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Foser AG, Balzers, in Höhe von CHF 591'871.50 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde Balzers)
 - (Gesamtanteil Baumeisterarbeiten aller Werke inkl. Gemeindeanteil CHF 652'511.70 inkl. MwSt.)
 - Lieferung von Rohrmaterialien und Armaturen an die Schmidt's Handels AG, Eschen, in Höhe von CHF 51'640.55 inkl. MwSt.
 - Ausführung der Strassenbeleuchtung an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, in Höhe von CHF 31'151.45 inkl. MwSt.
 - Vergabe der Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Frömmelt AG, Balzers, in Höhe von CHF 65'900.00 inkl. MwSt.
 - Vergabe der Erschütterungsmessungen an das Ingenieurbüro Frömmelt AG, Balzers, in Höhe von CHF 18'757.20 inkl. MwSt.
- d) Der Gemeinderatsbeschluss wird amtlich kundgemacht und zum Referendum ausgeschrieben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LR-Nr. 141.0, Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden (Gemeinderatsbeschluss / Kreditbeschluss zu Geschäft, welches den Betrag von CHF 100'000 übersteigt). Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**15.04.2026**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**02.05.2026**).*

Weitere Informationen finden Sie unter www.balzers.li.
Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am
1. April 2026 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG

Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08
www.balzers.li